

Diebstahlsdelikte stellen mit einem Anteil von 57,3 % (2016: 60,0 %) mehr als die Hälfte der erfassten Schadensfälle. Der gemeldete Schaden aller Diebstahlsdelikte betrug dabei 15,85 Mio. €²⁶. Im Jahr 2016 lag die Schadenssumme bei 13,56 Mio. €. Der durchschnittliche Schaden eines Diebstahlsdelikts betrug im Berichtsjahr rund 1.024.- € (2016: 754.- €).

3.5.1 DIEBSTAHL IN/AUS BÜRO-/LAGERRÄUME(N)

Im Jahr 2017 wurden 800 Diebstähle in/aus Büro- und Lagerräume(n) registriert, 349 Fälle bzw. 30,4% weniger als im Vorjahr.

390 der 800 Fälle und damit 224 Delikte weniger als im Vorjahr waren dabei dem schweren Diebstahl zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von 48,8 % aller Diebstähle in/aus Büro- und Lagerräume(n).

Die Aufklärungsquote sank gegenüber 2016 leicht um 0,4%-Punkte auf 20,1 %.

3.5.2 DIEBSTAHL IN/AUS GASTSTÄTTEN/HOTELS

Im Berichtsjahr wurden 875 Diebstähle in/aus Gaststätten und Hotels registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 306 Fälle oder 25,9%. 181 Fälle bzw. 20,7 % sind dem schweren Diebstahl zuzurechnen.

Der einfache Diebstahl in/aus Gaststätten und Hotels verringerte sich von 877 Fällen auf 694 Straftaten und war folglich um 20,9% bzw. 183 Fälle rückläufig. Der schwere Diebstahl weist mit -40,5 % einen fast doppelt so hohen Rückgang auf. In der Mehrzahl der Fälle wurden Bargeld, Geldbeutel und Mobiltelefone entwendet.

Die Aufklärungsquote lag bei 18,1 % (2016: 17,4%).

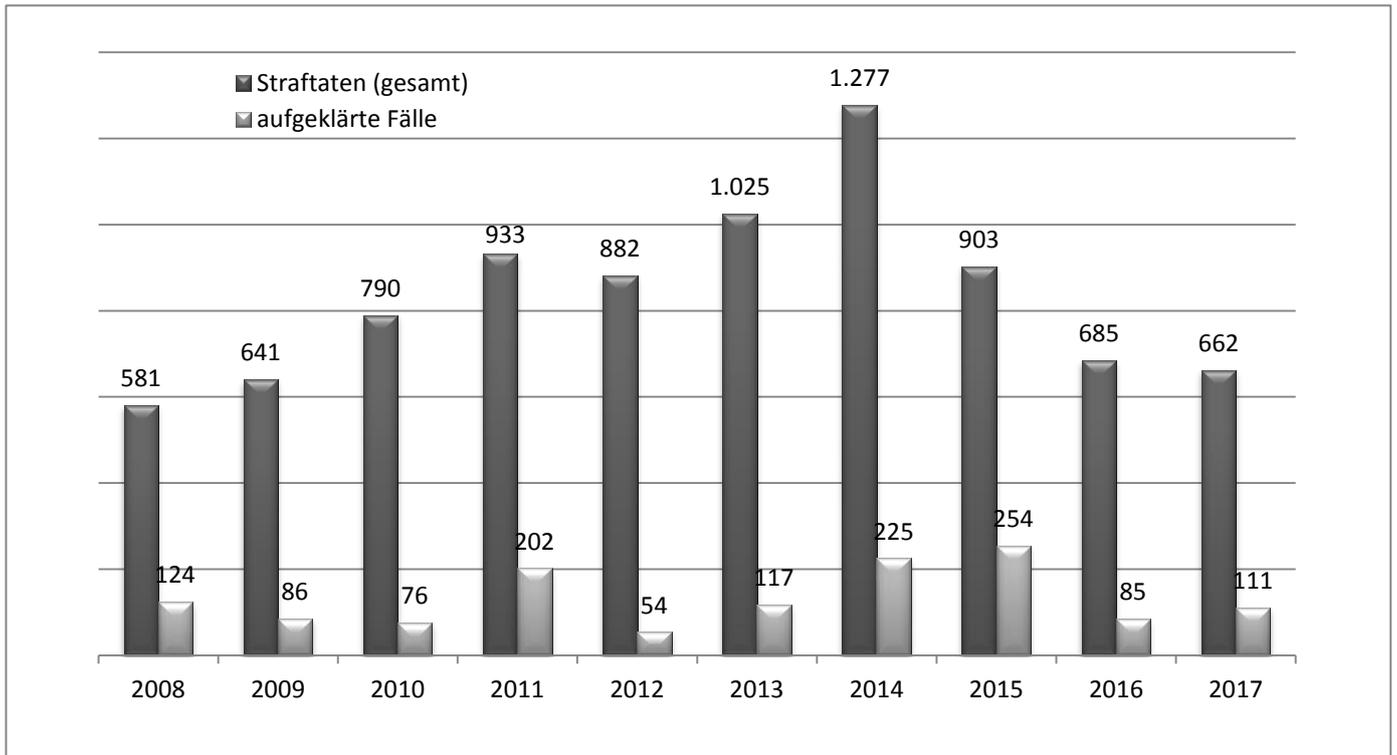
3.5.3 DIEBSTAHL IN/AUS WOHNUNG

Beim Diebstahl in/aus Wohnraum ging die Anzahl der erfassten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 6,2% (70 Fälle) auf 1.063 Delikte zurück.

Von den erfassten Fällen sind 662 dem schweren Diebstahl aus Wohnraum, dem klassischen Wohnungseinbruch, zuzuordnen. Somit konnten die Fallzahlen 2017 beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 23 Fälle oder 3,4% reduziert werden und liegen damit deutlich unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 838 Fällen. Dies stellt den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2009 dar. Damit setzte sich der seit dem Jahr 2015 anhaltende Trend zu sinkenden Fallzahlen weiter fort; die Fallzahlen des Jahres 2014 konnten durch die polizeilichen Maßnahmen nahezu halbiert werden.

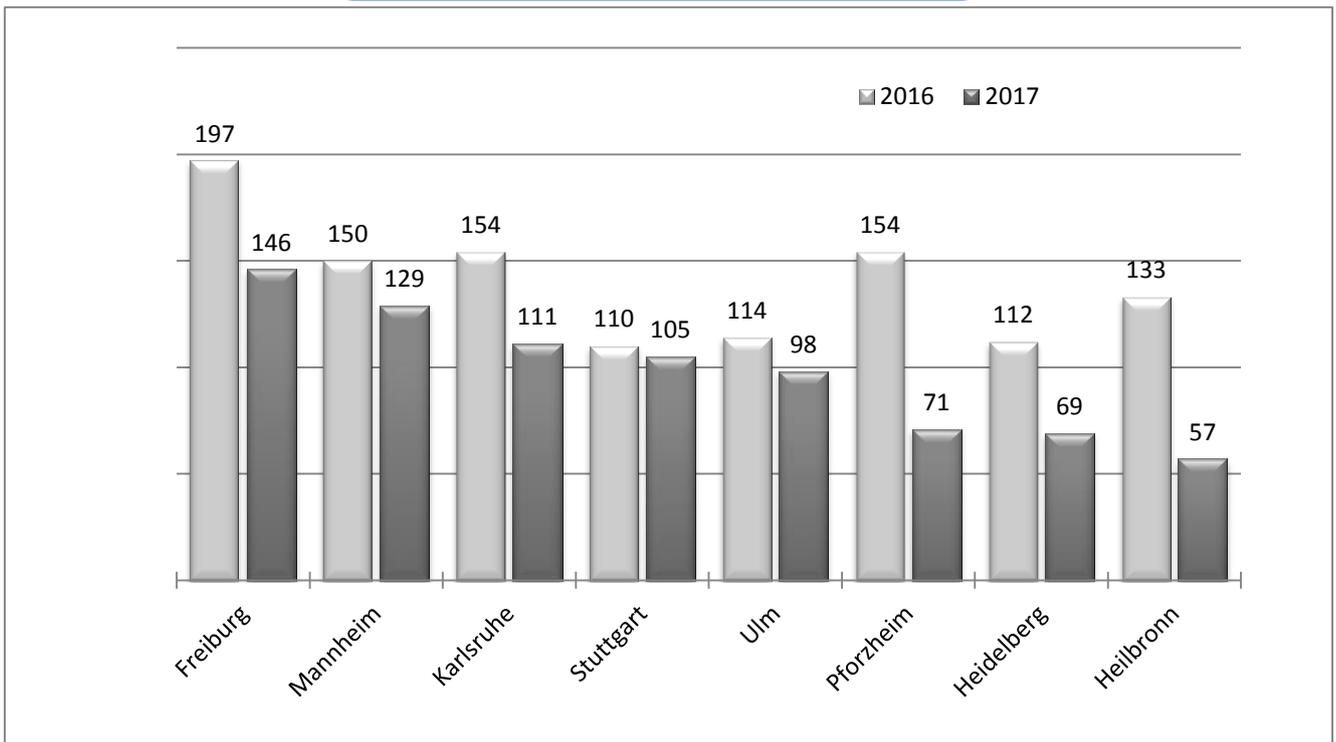
²⁶ Vgl. Anlage 4; Schadensfälle und Schadenssummen in den letzten 10 Jahren

Schwerer Diebstahl aus Wohnraum 10-Jahresvergleich



Landesweit ist erneut ein deutlicher Rückgang der Wohnungseinbrüche um 24,0% auf 8.437 (11.095) Fälle zu verzeichnen.

Häufigkeitszahl Schwerer Diebstahl aus Wohnung 2017 im Städtevergleich "Stadtkreise Baden-Württemberg"



Im Vergleich der acht einwohnerstärksten Städte in Baden-Württemberg liegt Stuttgart mit einer Häufigkeitszahl von 105 (2016: 110) im Mittelfeld vor Freiburg, Mannheim und Karlsruhe. Die höchste Häufigkeitszahl hat der Stadtkreis Freiburg mit 146 Wohnungseinbruchsdiebstählen pro 100.000 Einwohner.

BEGEHUNGSWEISE, STEHLGUT

Die weit überwiegende Mehrheit der Wohnungseinbrüche wurde mittels Aufhebeln von Haus-/Wohnungstüren, Terrassentüren oder Fenstern begangen. Andere Begehungsweisen, wie beispielsweise das Einschlagen von Fenstern oder das Einwirken auf Schließzylinder, nahmen nur einen sehr geringen Anteil ein. 62 % der Wohnungseinbrüche fanden in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, 21 % in Einfamilienhäusern und 10 % in Doppel-/Reihenhäusern statt.

In der Mehrzahl der Wohnungseinbrüche entwendeten die Täter Schmuckgegenstände, Uhren, Bargeld sowie technische Geräte wie Laptops, Mobiltelefone und Tablets. Der Wert der erbeuteten Gegenstände lag im Jahr 2017 bei 3.554.974 €. Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug 10.740 €.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl aus Wohnung stieg um 4,4 Prozentpunkte auf 16,8% (111 Fälle). Im Jahr 2017 lag der Wert somit einen Prozentpunkt über dem Zehnjahresdurchschnitt. Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls unterliegt die Quote regelmäßig erheblichen Schwankungen, da unter anderem der Nachweis von Tatserien bei festgenommenen Tätern und Tätergruppierungen oftmals schwer zu erbringen ist und längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Dies führt zu Verzerrungen der Vergleichswerte in den einzelnen Jahren.

Insgesamt wurden 73 Tatverdächtige (Vorjahr: 74) ermittelt. Unter den Tatverdächtigen befanden sich 46 Nichtdeutsche (63,0 %). 51 der 73 ermittelten Tatverdächtigen (70 %) hatten zur Tatzeit keinen festen Wohnsitz in Stuttgart. Reisende Tätergruppen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Ein- und Mehrfamilienhäuser, zu begehen, bevor sie die Weiter- bzw. Rückreise antreten.

Landesweit lag die Aufklärungsquote im Jahr 2017 bei 21,7% (2016: 19,2%).

VERSUCHTE WOHNUNGSEINBRÜCHE

Der Anteil der 331 Fälle des versuchten Wohnungseinbruchs lag im Berichtsjahr bei genau 50,0% (2016: 45,8%). Dies stellt nach dem Zehnjahreshöchststand aus 2016 einen erneuten Anstieg dar. Die hohe Versuchsquote übertrifft den Landesdurchschnitt von 46,0%. Auch im Vergleich mit den Großstädten Mannheim, Karlsruhe und Freiburg bleibt es in Stuttgart am häufigsten beim Versuch. Hier wird deutlich, dass intensive Präventionsarbeit und eine hohe Anzahl an Beratungsleistungen der Polizei aktiv zur Senkung der

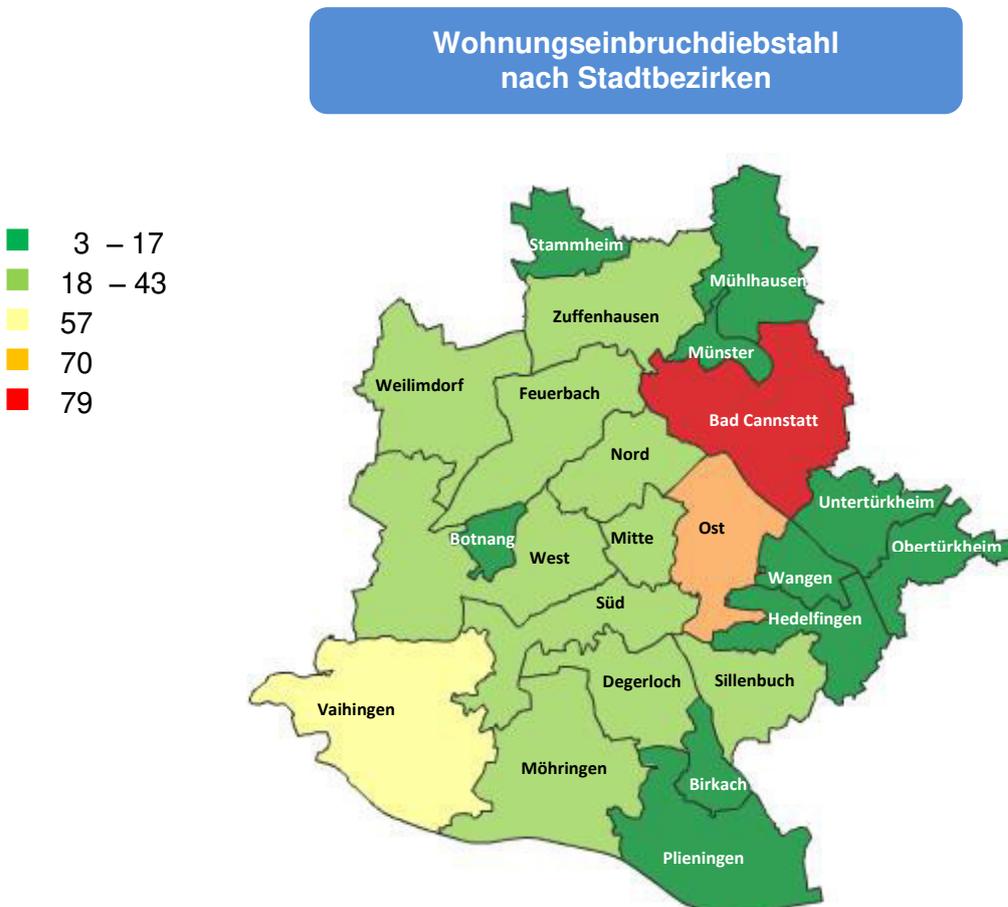
vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle beitragen können. Entsprechende Maßnahmen tragen nicht nur zu einer erhöhten Aufmerksamkeit im nachbarschaftlichen Umfeld bei, sondern auch zur Verbesserung der im privaten Wohnraum verbauten Sicherungstechnik.

TATORTE

Im Berichtsjahr war am häufigsten der Stadtbezirk Bad-Cannstatt von Wohnungseinbrüchen betroffen. Im größten Stuttgarter Stadtbezirk wurden 79 Fälle registriert. Es folgten Stuttgart-Ost (70 Fälle), und Stadtbezirk Vaihingen (57 Fälle).

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Fallzahlen der einzelnen Stadtbezirke deutlich dichter beieinander. Stuttgart-Feuerbach, -West, -Nord, -Zuffenhausen, -Süd, -Weilimdorf und -Sillenbuch bilden das obere Mittelfeld der betroffenen Stadtbezirke; in den sieben genannten Bezirken wurden zwischen 33 und 43 Wohnungseinbrüche registriert. Es lässt sich somit festhalten, dass sich die Wohnungseinbrüche gleichmäßiger über das gesamte Stadtgebiet verteilten und sich weniger deutliche geographische Schwerpunkte ergaben.

Im Jahr 2017 konnten für alle Stadtbezirke, die im Vorjahr stärker belastet waren, teils erhebliche Fallzahlenrückgänge verzeichnet werden. Dies betrifft insbesondere die Bezirke Bad Cannstatt (-32 Delikte) und Süd (-24 Fälle), aber auch Feuerbach (-18 Delikte) und Nord (-16 Delikte). Die wenigsten Wohnungseinbrüche ereigneten sich in den Stadtbezirken Birkach (6 Fälle), Münster (6 Fälle) und Plieningen (3 Fälle).



Die Landeshauptstadt bietet günstige Tatgelegenheitsstrukturen, da neben der Verkehrsinfrastruktur auch viele lukrative Tatobjekte auf einer vergleichsweise kleinen Fläche vorhanden sind. Tatbegünstigend wirken sich zudem die fehlende soziale Kontrolle in Großstädten und die günstige Erreichbarkeit von Autobahnen, Bundesstraßen sowie Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Personennahverkehr (U- und S-Bahn) aus.

TATZEITEN

Beim Wohnungseinbruch ist ein saisonaler Einfluss mit steigenden Fallzahlen in der „dunklen Jahreszeit“ erkennbar. In 2017 wurden insbesondere von November bis März die meisten Einbrüche begangen. Die Tendenz zu einer ausgeglichenen Fallbelastung an den einzelnen Wochentagen setzte sich weiter fort. Mehr als die Hälfte der Wohnungseinbrüche wurden tagsüber begangen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Täter in aller Regel die Abwesenheit der Bewohner zur Tatbegehung ausnutzen.

POLIZEILICHE MAßNAHMEN

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs stellt weiterhin einen zentralen Handlungsschwerpunkt der Polizei Stuttgart dar. Dessen Bedeutung zeigt sich nicht zuletzt durch eine Gesetzesänderung, die das Bundeskabinett im Juli 2017 verabschiedet hat. Der Einbruch in eine genutzte Privatwohnung ist seitdem ein Verbrechenstatbestand, welcher der Polizei zusätzliche strafprozessuale Kompetenzen einräumt.

Um eine möglichst wirkungsvolle Bekämpfung dieses Kriminalitätsfelds zu gewährleisten, wurden 2017 folgende Maßnahmen getroffen:

- Durch eine zentrale Koordinierungsstelle wurden tagesaktuell Erkenntnisse zu Fahndungsräumen und Fahndungshinweisen ausgewertet.
- Hierbei wurde unterstützend die Prognosesoftware „Precobs“²⁷ eingesetzt. Das Pilotprojekt zum Einsatz des Systems wurde im Jahr 2017 fortgesetzt. Ziel ist, die Präsenz, die Prävention und die Fahndung noch besser auf erkannte und prognostizierbare Brennpunkte auszurichten und so einen wirkungsvolleren Einsatz an erkannten „Hotspots“ zu erzeugen.
- Auf Basis der Auswertungsergebnisse führten die Polizeireviere, die Einsatzhundertschaft sowie Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz zusätzliche Fahrzeug- und Fußstreifen durch, um den Fahndungs- und Ermittlungsdruck zu erhöhen.
- In besonders betroffenen Gebieten wurden so genannte Schwerpunkteinsätze unter nochmals erhöhtem Kräfteinsatz durchgeführt.
- Die verstärkte Streifentätigkeit wurde mit Präventionsmaßnahmen kombiniert.²⁸
- Die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen, unterstützt durch eine professionelle Spurensicherung und Auswertung, erfolgte für ganz Stuttgart zentral durch die Kriminalpolizei.

²⁷ Precrime Observation System

²⁸ Siehe Ziffer 9.3, Seite 78

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde auch verstärkt auf die richtigen Verhaltensweisen bei Entdeckung eines Wohnungseinbrechers auf frischer Tat hingewiesen. Anlass hierfür gaben vier Fälle im Jahr 2017, in welchen die Wohnungsinhaber den oder die Täter auf frischer Tat antrafen und versuchten, diese festzuhalten. In einem Fall wurde die Wohnungsinhaberin mit Reizgas besprüht, worauf dem Täter die Flucht gelang. Die Polizei rät deshalb in solchen Fällen, den oder die Täter nicht an der Flucht zu hindern.

3.5.4 DIEBSTAHL AN/AUS KRAFTFAHRZEUGEN

Im Jahr 2017 wurden 1.385 Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen registriert. Durch den erneuten Rückgang um 20 Fälle konnte der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erzielt werden. 647 Fälle sind dem schweren Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen und 738 Fälle dem einfachen Diebstahl zuzurechnen. Betrachtet man dieses Diebstahlsphänomen differenziert nach einfachem und besonders schwerem Diebstahl ist für das Berichtsjahr Folgendes festzustellen: Die Abnahme der Fallzahlen in der Gesamtbetrachtung dieses Diebstahlsphänomens beruht ausschließlich auf dem Rückgang beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz. Hier wurden 111 Fälle bzw. -13,1 % weniger erfasst als im Vorjahr.

Ursache für die vornehmlich vor dem Jahr 2011 erhöhten Werte ist die mit Beginn des Jahres 2012 wirksam gewordene Änderung in der PKS-Erfassung, wonach der PKS-Schlüssel Diebstahl in/aus Kfz, (jetzt: Diebstahl an/aus Kfz) den bis 2011 noch gesondert erfassten „Diebstahl an Kfz“ beinhaltet. Die nachfolgenden Zahlen sind daher nicht mehr mit den Jahren vor 2012 vergleichbar.

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen 10-Jahresvergleich

